

Abteilung: 2.1 - Jugendamt  
 Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
 Sachbearbeiter: Frau Sautter (Tel. 02641/975-346)  
 Frau Pauly (Tel. 02641/975-461)  
 Aktenzeichen: 2.1 - 50  
 Vorlage-Nr.: 2.1/401/2017

### TAGESORDNUNGSPUNKT

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Jugendhilfeausschuss	28.11.2017	öffentlich	Entscheidung

#### Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans folgende Änderungen:

##### Verbandsgemeinde Adenau

1. Einrichtung von 1 Ausbauplatz in der Kom. Kindertagesstätte „Luftikus“ Reifferscheid vom 01.10.2017 befristet bis zum 30.11.2017.

##### Verbandsgemeinde Altenahr

2. Umwandlung einer Regelgruppe und einer geöffneten Gruppe mit 5 bis 6 Plätzen für Zweijährige in zwei kleine Altersmischungen in der Kath. Kindertagesstätte „St. Josef“ in Altenahr sowie Erhöhung der Ganztagsplätze von 24 auf 30 Plätze zum 14.08.2017.
3. Umwandlung einer kleinen Altersmischung in eine geöffnete Gruppe mit 6 Plätzen für Zweijährige in der Kath. Kindertagesstätte „St. Johannes Apostel“ Dernau zum 14.08.2017.
4. Umwandlung einer kleinen Altersmischung in eine geöffnete Gruppe mit 6 Plätzen für Zweijährige in der Kath. Kindertagesstätte „St. Nikolaus und St. Rochus“ Mayschoß zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

### Verbandsgemeinde Brohltal

5. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit 25 Plätzen, davon bis zu 6 Plätzen für Zweijährige, in der Kath. Kindertagesstätte „Arche Noah“ Niedertzissen zum 01.09.2017.
6. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze in der Kath. Kindertagesstätte „Arche Noah“ Niedertzissen von 34 auf 44 zum 01.01.2018 vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel für die Erhöhung der Ganztagsplatzquote im Haushaltsjahr 2018 durch den Kreistag.
7. Eröffnung einer zusätzlichen geöffneten Gruppe mit 25 Plätzen, davon bis zu 4 Plätzen für Zweijährige, in der Kom. Kindertagesstätte „Morgenland“ Burgbrohl zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Baumaßnahmen erforderlich).

### Verbandsgemeinde Bad Breisig

8. Eröffnung einer zusätzlichen kleinen Altersmischung in der Kom. Kindertagesstätte „Spatzennest“ Brohl-Lützing (Baumaßnahmen erforderlich).

### Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

9. Beibehaltung der 5 Ausbauplätze in der Kath. Kindertagesstätte „St. Pius“ Bad Neuenahr-Ahrweiler ab 01.09.2018 befristet bis zum 31.08.2019.

### Gemeinde Grafschaft

10. Beibehaltung der 5 Ausbauplätze in der Kom. Kindertagesstätte „Im Land der Märchen“ Grafschaft-Esch ab 01.08.2017 befristet bis zum 31.12.2017, längstens jedoch bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme.
11. Nachrichtlich: Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.11.2015 soll eine zusätzliche geöffnete Gruppe mit 6 Zweijährigen-Plätzen in der Kom. Kindertagesstätte „Im Land der Märchen“ Grafschaft-Esch eingerichtet werden. Die Umsetzung soll zum 01.01.2018 erfolgen.
12. Nachrichtlich: Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.11.2015 soll eine Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit 6 Zweijährigen-Plätzen in der Kom. Kindertagesstätte „Im Land der Märchen“ Grafschaft-Esch umgewandelt werden. Die Umsetzung soll zum 01.01.2018 erfolgen.
13. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze in der Kom. Kindertagesstätte „Im Land der Märchen“ Grafschaft-Esch von 34 auf 40 zum 01.01.2018 vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel für die Erhöhung der Ganztagsplatzquote im Haushaltsjahr 2018 durch den Kreistag.
14. Umwandlung der Krippengruppe in eine kleine Altersmischung in der Kom. Kindertagesstätte „St. Walburga“ Grafschaft-Gelsdorf zum 01.01.2018.
15. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze in der Kom. Kindertagesstätte „St. Walburga“ Grafschaft-Gelsdorf von 34 auf 44 zum 01.01.2018 vorbehaltlich

der Bereitstellung der Mittel für die Erhöhung der Ganztagsplatzquote im Haushaltsjahr 2018 durch den Kreistag.

16. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze in der Kom. Kindertagesstätte „St. Katharina“ Grafschaft-Lantershofen von 34 auf 40 zum 01.01.2018 vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel für die Erhöhung der Ganztagsplatzquote im Haushaltsjahr 2018 durch den Kreistag.
17. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze in der Kom. Kindertagesstätte „Zauberwald“ Grafschaft-Leimersdorf von 39 auf 44 zum 01.01.2018 vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel für die Erhöhung der Ganztagsplatzquote im Haushaltsjahr 2018 durch den Kreistag.
18. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze in der Kom. Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ Grafschaft-Ringen von 39 auf 54 zum 01.01.2018 vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel für die Erhöhung der Ganztagsplatzquote im Haushaltsjahr 2018 durch den Kreistag.

#### Stadt Remagen

19. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze in der Kath. Kindertagesstätte „Arche Noah“ Remagen-Oberwinter von 54 auf 62 zum 14.08.2017.
20. Einrichtung von 1 Ausbauplatz in der Städt. Kindertagesstätte „Oedinger-Höhenzwerge“ Remagen-Oedingen vom 01.04.2018 befristet bis zum 31.08.2018.

## ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

### Allgemeine Informationen:

Nach § 9 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KitaG) hat das Jugendamt zu gewährleisten, dass in seinem Bezirk die erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen und im Bedarfsplan festzulegen, an welchen Standorten und in welcher Größe solche Einrichtungen vorgesehen werden sollen. Dabei ist auch zu bestimmen, wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht-behinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist.

Seit 01.08.2010 gilt in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (§ 5 Abs. 1 KitaG). Dieser Anspruch bezieht sich auf einen Teilzeitplatz, auf einen Kindergarten-Ganztagsplatz besteht kein individueller Rechtsanspruch.

Seit 01.08.2013 gilt darüber hinaus bundesweit der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (§ 24 Sozialgesetzbuch Acht - SGB VIII).

Im Hinblick auf die zuvor erwähnte Ausweitung der Rechtsansprüche wurde und wird die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten für Kinder unter drei Jahren (U3-Kinder) im Kreis Ahrweiler bedarfsgerecht stetig ausgebaut. Hierbei wird derzeit in den meisten Einzugsgebieten eine Versorgungsquote von 90% der 2-Jährigen und 50% der 1-Jährigen angestrebt (dies entspricht gemäß dem Kindertagesstättenbedarfsplan 2012 und seinen regelmäßigen Fortschreibungen dem Szenario einer hohen Inanspruchnahme).

In den Kindertageseinrichtungen im Kreis Ahrweiler werden folgende Angebotsformen vorgehalten:

- In einer Regelgruppe können bis zu 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden (Personalausstattung: 1,75 Fachkräfte).
- Eine kleine Altersmischung ist eine Gruppe mit insgesamt 15 Plätzen, wovon bis zu 7 Plätze mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren belegt werden dürfen (Personalausstattung: 1,75 Fachkräfte).
- Bei einer geöffneten Gruppe handelt es sich um eine Gruppe für die Aufnahme von insgesamt bis zu 25 Kindern, davon entweder maximal 4 oder maximal 6 Zweijährige (Personalausstattung: 2 bzw. 2,25 Fachkräfte).
- In einer Krippengruppe dürfen bis zu 10 Kinder, ausschließlich im Alter von 0 bis 3 Jahren, betreut werden (Personalausstattung: 2 Fachkräfte).
- In integrativen Gruppen werden in der Regel bis zu 5 Kinder mit Behinderung zusammen mit bis zu 10 Kindern ohne Behinderung betreut (Personalausstattung: mindestens 2 Fachkräfte).

- In heilpädagogischen Gruppen werden bis zu 8 Kinder mit Behinderung betreut (Personalausstattung: mindestens 2 Fachkräfte).
- Ferner wurde seitens des Landesjugendamts das Instrument der sogenannten „Ausbauplätze“ geschaffen. Hiermit ist es möglich, in Einrichtungen, in denen die räumlichen und konzeptionellen Gegebenheiten dies erlauben, maximal 5 zusätzliche Plätze für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr, in Ausnahmefällen auch ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, zu schaffen. Hierfür ist pro Platz Zusatzpersonal im Umfang von 0,2 Stellen vorzuhalten. Die Ausbauplätze dienen ausschließlich der Deckung vorübergehender Bedarfsspitzen oder können z. B. in Einzelfällen als Übergangslösung vor anstehenden Erweiterungsmaßnahmen herangezogen werden. Sie werden seitens des Landesjugendamts in der Regel auf maximal ein Kindergartenjahr befristet. Es ist zu beachten, dass die Ausbauplätze nur in speziellen Einzelfällen eine geeignete Lösung darstellen und vom Landesjugendamt ausdrücklich nicht als festes Instrument der Bedarfsplanung angesehen und - wie beschrieben - stets befristet werden. Von der Möglichkeit der vorübergehenden Einrichtung dieser Ausbauplätze wird im Kreis Ahrweiler derzeit in mehreren Kindertagesstätten Gebrauch gemacht.

In begründeten Ausnahmefällen werden vom Landesjugendamt darüber hinaus von den zuvor beschriebenen Formen abweichende Sonderlösungen genehmigt, z. B. Gruppen mit eingeschränkter Platzzahl aufgrund der individuell vorhandenen räumlichen Gegebenheiten in bestimmten Einrichtungen oder aufgrund der Aufnahme von mehreren Kindern mit Behinderung in einer Gruppe („Gruppe mit dem Schwerpunkt Einzelintegration“) etc.

Hinsichtlich des U3-Ausbaus ist zu berücksichtigen, dass die Betreuung von 2-Jährigen nur in speziellen Angebotsformen, hier: in kleinen Altersmischungen, geöffneten Kindergartengruppen, Krippengruppen sowie auf Ausbauplätzen, möglich ist. 1-Jährige können nur in Krippengruppen und kleinen Altersmischungen, ausnahmsweise auch auf Ausbauplätzen, betreut werden. Oftmals sind diesbezügliche Gruppenumwandlungen mit Baumaßnahmen in der betreffenden Einrichtung verbunden (Schaffung von Schlafräumen, Anpassung der Sanitärräume, Einrichtung von Wickelbereichen etc.).

Kinder mit Behinderung können nach Feststellung des entsprechenden Bedarfs in heilpädagogischen Gruppen und integrativen Gruppen betreut werden. Ferner ist, abhängig vom konkreten Förderbedarf, der Einsatz einer Integrationshilfe in Regelkindertagesstätten möglich (im Kreis Ahrweiler in Form von Zusatzpersonal gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2009).

Die vorliegend zur Beschlussfassung anstehenden Änderungen dienen erneut in erster Linie dem Ausbau der U3-Betreuung. Ferner möchten einige Träger bereits von der Möglichkeit Gebrauch machen, vor dem Hintergrund der Anhebung der Ganztagsplatzhöchstquote die Zahl der Ganztagsplätze auszuweiten. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2018 durch den Kreistag gefasst. Dort, wo beispielsweise aufgrund von Verzögerungen bei erforderlichen Baumaßnahmen oder Schwierigkeiten bei der Fachkräftegewinnung vorliegende dringende Betreuungsbedarfe noch nicht gedeckt werden können, ist die Verwaltung bestrebt, Einzelfalllösungen zu finden - etwa in Form der Betreuung im Rahmen von Kindertagespflege oder, soweit möglich, über die kurzfristige Schaffung von Ausbauplätzen bzw. die Erarbeitung von sonstigen Übergangslösungen.

Im Auftrag

**S. Hornbach-Beckers**  
Fachbereichsleiterin